

DANTE ALIGHIERI GESELLSCHAFT FREIBURG e. V.

BEITRAGSORDNUNG

ENTWURF

§ 1

Grundsätzliches

Satzungsgemäß regelt diese Beitragsordnung Höhe und Ausgestaltung der Mitgliedsbeiträge der Dante Alighieri Gesellschaft Freiburg e.V. (unten kurz DAG). Sie ist nicht Teil der Satzung und wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen oder geändert.

Für bestimmte Veranstaltungen anfallende zusätzliche Gebühren werden bei Bedarf vom Vorstand festgelegt.

§ 2 a

DAG-Mitgliedsbeiträge

Bei den Beiträgen handelt es sich um Beiträge für ein Kalenderjahr. Tritt ein neues Mitglied im ersten Halbjahr ein, wird der volle Beitrag fällig, bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte entfällt der Beitrag für das Jahr des Eintritts. **Beiträge von Plus-Mitgliedern von Vivace Freiburg e.V. gelten unabhängig vom Kalenderjahr für 12 Monate.** Verstirbt ein Mitglied, erlischt die Beitragspflicht mit dem Tag des Todes, bereits geleistete Beiträge werden nicht erstattet, neue Beiträge fallen nicht an.

Ehrenmitglieder	frei
Kinder, Schüler und DAG-Praktikanten	frei
Studenten	10 €
Einzelmitglieder normal	30 €
Familien	50 €
Einzelmitgliedschaft für Socio Plus-Mitglieder des Kooperationspartners Vivace Freiburg e.V.	20 €

§ 2 b

Mitgliedsbeiträge zu Kooperationspartnern

DAG-Mitglieder können zu Sonderkonditionen beim Kooperationspartner Vivace Freiburg e.V. Mitglied werden. Die Vivace-Mitgliedschaft beginnt mit Beitragszahlung unterjährig sofort und läuft ein Jahr. Sie verlängert sich automatisch, wenn sie nicht rechtzeitig formlos schriftlich gekündigt wird.

DANTE ALIGHIERI GESELLSCHAFT FREIBURG e. V.

BEITRAGSORDNUNG

ENTWURF

Vivace Freiburg e.V. Socio Ordinario-Mitgliedschaft
für DAG-Mitglieder 20 €

Vivace Freiburg e.V. Socio Plus-Mitgliedschaft (ohne DAG-Anteil)
für DAG-Mitglieder 70 €

§ 3

Fälligkeiten - Zahlverfahren

Bei den Mitgliedsbeiträgen zur gemeinnützigen Dante Alighieri Gesellschaft Freiburg e.V. und deren Kooperationspartnern handelt es sich um Förderbeiträge für die Umsetzung des jeweiligen Satzungszwecks. Für die Kulturarbeit sind die Vereine auf diese Beiträge angewiesen. Sie werden daher zum 1. Januar eines Jahres fällig.

DAG-Mitglied kann nur werden, wer für die Dauer der Mitgliedschaft am SEPA Lastschriftverfahren teilnimmt. Die Beiträge werden in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung abgebucht.

Zusatzbeiträge für Mitgliedschaften bei Kooperationsvereinen erfordern ebenfalls ein SEPA Lastschriftmandat und sind sofort nach Antragstellung fällig.

Bei Rückbelastungen aus dem Lastschriftverfahren wegen Kontounterdeckung, fehlerhaften Kontodaten oder ähnlichem werden die anfallenden Gebühren dem Mitglied berechnet.

DAG-Bestandsmitglieder können auf Wunsch die Beiträge weiterhin per Überweisung bezahlen. Diese Mitglieder erhalten in der Regel innerhalb von vier Wochen nach der jährlichen ordentlichen Mitgliederversammlung eine Beitragsrechnung, die innerhalb von 14 Tagen zu begleichen ist.

Wird ein Mitglied säumig, erfolgt eine erste Mahnung ohne zusätzliche Kosten. Eine zweite oder dritte Mahnung führt zur Berechnung von Bearbeitungskosten und Zinsen, die vom Vorstand nach der jeweiligen Kostenlage festgelegt werden. Weiterhin kann einem säumigen Mitglied satzungsgemäß nach Ausstand von mehr als einem Jahresbeitrag vom Vorstand die Mitgliedschaft entzogen werden.

§ 4

Einschlüsse / Ausschlüsse

BEITRAGSORDNUNG

ENTWURF

Die Mitgliedsbeiträge dienen der Kulturarbeit des Vereins und sind eng an die Erfüllung des in der Satzung beschriebenen Vereinszwecks gebunden. Der Zugang zu solchen zweckgebundenen Veranstaltungen ist für die Mitglieder in der Regel kostenfrei oder mindestens ermäßigt.

Für besonders aufwändige oder für gesellige Veranstaltungen sowie für Veranstaltungen im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs können auch für daran teilnehmende Mitglieder höhere Gebühren anfallen.

Auf die Gebühren für die DAG-Sprachkurse erhalten Mitglieder einen Rabatt von zehn Prozent.

Die Nutzung der Bibliothek und der italienischen Filmvorführungen von Vivace sind für DAG-Mitglieder mit der zusätzlichen Vivace Socio Ordinario-Mitgliedschaft kostenfrei, ebenso erhalten sie alle weiteren Vergünstigungen dieser Vivace Mitgliedschaft.


§ 5

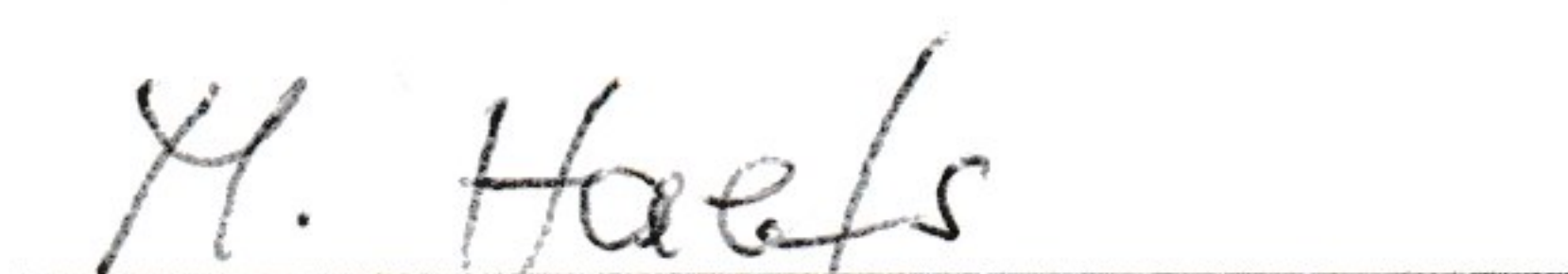
Ende der Mitgliedschaft


Satzungsgemäß kann die DAG-Mitgliedschaft mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Mit dem Ende der DAG-Mitgliedschaft endet auch automatisch die Mitgliedschaft zu Sonderkonditionen bei DAG-Kooperationspartnern.

Im Jahr der Kündigung fallen die Mitgliedsbeiträge in voller Höhe an.

Beschlossen am 15.3.2024


Versammlungsleiter


1. Vorsitzende(r)


Stellv. Vorsitzende(r)

Beschluss- und Änderungshistorie